

Anordnung zur Nutzung der Vereinsboote auf dem Waldsee in Wesel

Vereinsmitglieder können vereinseigenen Boote unter nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen zum Segeln auf dem Waldsee nutzen:

- 1) Die Nutzung eines Segelbootes mit mehr als 2 Personen ist untersagt, ausgenommen:
 - Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
 - in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen,
- 2) OSC-Reservierungsportal für vereinseigene Boote ist zu nutzen.
Bis das Reservierungssystem wieder online verfügbar ist, muss die Anmeldung über Email an info@oberhausener-segel-club.de erfolgen und bestätigt werden.
- 3) Auf dem Gelände ist ein Mindestabstand von mindestens 1.50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- 4) Versammlungen auf dem Gelände sowie auf der Terrasse sind untersagt.
- 5) Jeglicher Sportbetrieb wie Regatten, Wettfahrten, Ausbildung und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

Bei Zuwiderhandlung wird für das Mitglied der Zugang zum Reservierungsportal gesperrt und Michael Hüging-Holemans behält sich das Recht eines Platzverweises vor.

Wir appellieren an alle Mitglieder des OSCs, die oben genannten Regeln einzuhalten und fordern Mitglieder, die zur Risikogruppe gehören auf, das Segeln bis auf Weiteres zu unterlassen.

Diese Anordnung gilt bis auf Wiederruf und tritt ab 08. Mai 2020 in Kraft.

Der Abteilungsvorstand Segeln

Oberhausener Segel-Club i.d. Spvgg. Sterkrade-Nord 1920/1925 e.V.